

der Kindertageseinrichtung „Am Schreberweg“ / Thüringer Eltern-Kind-Zentrum

In unserer Kindertagesstätte treffen sich jeden Tag viele Menschen. Damit sich hier alle wohlfühlen können, wollen wir uns an Regeln halten, die uns das alltägliche Miteinander erleichtern. Wir respektieren einander, schließen keinen aus der Gemeinschaft aus und achten das Eigentum des Anderen.

Bei Aufnahme wird in der Kita ein Betreuungsvertrag zwischen den Eltern der Kinder und dem Träger der Einrichtung - Volkssolidarität Kreisverband Gera e.V. - abgeschlossen. Alle Änderungen (Wechsel der Betreuungsform, Adresse, Tel-Nr. o.ä.) müssen umgehend bei der Leiterin angezeigt werden.

Gebühren und Essengeld werden pünktlich bezahlt.

Ein Antrag auf Gebührenermäßigung kann im Jugendamt gestellt werden. Den dazu benötigten Gebührenbescheid erhalten Sie bei der Leiterin der Einrichtung.

Am Tag der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Wir empfehlen Ihnen, die Impfungen laut Impfkalender bei Ihren Kindern durchführen zu lassen. Die Masernschutzimpfung ist gesetzlich verpflichtend.

Die Kindereinrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung persönlicher Gegenstände im gesamten Kita-Gelände.

Es wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschließen.

Die Kita ist Montag bis Freitag von 6:00 - 17:30 Uhr geöffnet. Für einen harmonischen Tagesablauf empfehlen wir die Kinder bis 8:30 Uhr in die Kita zu bringen. Die Kinder werden im Frühdienst bis max. 7:30 Uhr und im Spätdienst ab 16:00 Uhr im jeweiligen Haus gemeinsam in einer Gruppe betreut. Kinder, die bis 19:30 Uhr nicht abgeholt sind, werden in die Kinderschutzwohnung gebracht. (Gera-Lusan, Lobensteiner Str. 49, Tel. 51105) Der Transport erfolgt auf Kosten der Eltern. Dieses Vorgehen erfolgt nur im äußersten Notfall. Im Interesse des Kindes werden wir versuchen, andere Lösungen zu finden.

Schließtage werden zu Beginn des Jahres bekannt gegeben.

Beachten sie bitte, dass auch Kinder zur Erholung Urlaub brauchen.

Regeln bei Infektionskrankheiten und Kopflausbefall

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita. Teilen Sie uns bitte umgehend Infektionskrankheiten und Kopflausbefall Ihres Kindes mit. Nach infektiösen Erkrankungen (Infektionsschutzgesetz) erfolgt eine Wiederaufnahme nur, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes vorliegt.

Medikamente werden durch die pädagogischen Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher ärztlicher Medikation verabreicht.

Die Leitung hat das Recht, Kinder bei längeren und auffälligen Krankheitssymptomen nicht anzunehmen.

Vermeiden von Unfällen

Die Erzieherinnen sind in den Grundlagen der Ersten Hilfe ausgebildet. Bei einem Unfall erfolgt die Erstversorgung durch die Erzieherin bzw. durch einen Arzt. Ihr Einverständnis erteilen Sie durch eine Unterschrift bei der Neuaufnahme auf der Karteikarte Ihres Kindes.

Alle Ein- und Ausgangstüren sind zur Sicherheit aller Kinder **unbedingt** geschlossen zu halten. Alle Erwachsenen sind dafür verantwortlich.

Aufgrund der großen Unfallgefahr können Pantoffel für Kinder nicht akzeptiert werden. Wie empfehlen Schuhe mit Riemchen oder Sandalen. Weiterhin empfehlen wir, lange Haare gebunden zu tragen. An den Sachen der Kinder dürfen keine langen Kordeln, Bänder oder sonstige Aufhänger sein. Das Tragen von Halsketten birgt ein großes Unfallrisiko. Sie sind vor Betreten der Kindergartengruppe abzulegen. Für Ohringe und sonstigen Schmuck sind die Eltern verantwortlich. Je nach Witterung geben sie ihren Kindern ausreichend Wechselkleidung mit, geeignet sind Gummistiefel und Matschhose. Die Kennzeichnung - besonders der Schuhe - ist zu empfehlen.

Das Mitbringen von Haustieren (Hunde u.ä.) ist im gesamten Gelände der Kita untersagt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihre Tiere so im Eingangsbereich festbinden, dass ein ungehindertes Betreten der Einrichtung möglich ist. Ausnahmen bilden Projekte, die das Ziel verfolgen, Kinder mit Tieren vertraut zu machen.

Für Autofahrer: Eltern die Ihre Kinder mit dem Auto bringen und holen, halten die **StVO** ein. Autos sind so abzustellen, dass Fußgänger mit Kinderwagen ungehindert den Gehweg benutzen können. In der Spielstraße selbst ist das Parken untersagt.

Vollmachten, Regelungen zum Bringen und Abholen

Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt, wenn das Kind von der Erzieherin angenommen wird.

Damit Kinder allein kommen und gehen dürfen, muss eine Vollmacht der Eltern vorliegen. Diese Entscheidung ist vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig und muss gemeinsam mit der Erzieherin getroffen werden. Für allein gehende Kinder endet die Aufsichtspflicht beim Verabschieden durch die Erzieherin. Bei Unwetter und anderen ungewöhnlichen Ereignissen werden die Kinder nicht allein nach Hause geschickt. Kindergartenkinder werden nicht allein im Dunkeln nach Hause geschickt.

Wenn Eltern bei Abholung noch in der Einrichtung verbleiben, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Dies gilt auch bei Festen und Feiern.

Für Personen, die zur Abholung autorisiert sind, müssen Vollmachten vorliegen. Telefonische Absprachen können nicht berücksichtigt werden.

Fortsetzung auf Seite 2

der Kindertageseinrichtung „Am Schreiberweg“ / Thüringer Eltern-Kind-Zentrum

Verpflegung

Bestandteil des Betreuungsvertrages ist die Vollverpflegung. Dazu wird ein Vertrag zwischen dem Essenanbieter und den Eltern geschlossen. Die Modalitäten der Essensversorgung werden zwischen dem Anbieter und den Eltern geregelt.

Umgang mit Medien

Das Mitbringen und Nutzen von Handys ist im Kindergartenbereich untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy eingezogen und nur an die Eltern ausgegeben.

Die Handys der Eltern sollten während des Bringens und Holens der Kinder nicht benutzt werden. Dieser Zeitraum ist für eine intensive Kommunikation zwischen den Eltern und Kinder von besonderer Bedeutung.

Haftung

Die Kindereinrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung persönlicher Gegenstände im gesamten Kita-Gelände.

Es wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschließen.

Die Hausordnung tritt ab 01.08.2021 in Kraft.

Heike Schikora
Kita-Leitung

Claudia Barwinski
Elternbeirat